



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **72. Sitzung (öffentlich)**

23. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 11:05 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)</b>	<b>6</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11100 Drucksache 17/11800 (Ergänzung) Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)	
	Vorlage 17/4022 Vorlage 17/4023 Vorlage 17/4024 Vorlage 17/4167 Vorlage 17/4226 Vorlage 17/4188	
	Ausschussprotokoll 17/1166 (Anhörung) Ausschussprotokoll 17/1159 (Haushaltsklausur)	

In Verbindung mit:

### **Finanzplanung 2020 bis 2024**

Drucksache 17/11101

- abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen, Vorbereitung der 2. Lesung im Plenum

– Wortbeiträge

**Allgemeine Aussprache** **7**

**Abstimmungen über die Änderungsanträge** **15**

*(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 17/11900 bis 17/11914, 17/11916 und 17/11920 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)*

**Haushaltsgesetz** **16**

**Zu: § 31 Abs. 2**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(s. Anlage)

**Einzelplan 02: Ministerpräsident** **16**

**Zu: Kapitel 20 040, Titel 534 64**

Antrag der Fraktion der SPD  
(s. Drucksache 17/11902, Seite 16)

**Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung** **16**

**Zu: Kapitel 05 300, Titel neu**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(s. Drucksache 17/11905, Seite 10)

**Haushaltsausgleich** **17**

(s. Drucksache 17/11900, Seite 12)

**Bereinigungsbeschluss** **17**

Einstimmig fasst der **Ausschuss** den auf Seite 13 des Ausschussberichts Drucksache 17/11900 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

**Schlussabstimmung** **18**

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzesentwurf der Landesregierung anzunehmen.

**Finanzplanung 2020 bis 2024** **18**

Einstimmig nimmt der **Ausschuss** die Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024 zur Kenntnis.

**2 Verschiedenes** **19**

– keine Wortbeiträge

\* \* \*



**Änderungsantrag der Fraktionen zum  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD GRÜNE	<p><b>§ 31 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:</b></p> <p><b>(2) Zustimmung des Landtags</b>  <i>Die von der Landesregierung vorgesehenen Ausgaben und die Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der Zustimmung des Landtags, in der Regel nach Vorberatung im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, sofern die Zustimmung im Hinblick auf die Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit der Ausgaben rechtzeitig erreicht werden kann. Zu der Frage, ob eine Zustimmung des Landtags erreicht werden kann, ist dieser zu konsultieren (Konsultationsverfahren). Die erforderliche Zustimmung des Landtags zur Aufnahme von Krediten erfolgt auf Basis einer Vorlage des Ministers der Finanzen im Wege der globalen Ermächtigung.</i></p> <p><i>Kann die Zustimmung des Landtages nicht rechtzeitig erreicht werden, entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss, in der Regel nach Vorberatung im zuständigen Fachausschuss. In diesem Fall ist zu begründen, warum die besondere Dringlichkeit bzw. Eilbedürftigkeit besteht.</i></p> <p><b>Begründung:</b></p>	<p>Abstimmung hier möglich</p> <p>vgl. Antrag AfD zu § 31</p> <p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

		<p>Bei der Einrichtung des Rettungsschirm musste schnell gehandelt werden. Daher wurde die Zustimmung zu Ausgaben auf den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags übertragen.</p> <p>Inzwischen sind dieser „Krisenmodus“ aber nicht mehr notwendig. Daher muss die Delegation auf einen Ausschuss des Landtags beendet werden und das Plenum muss sich wieder in Gänze mit den Ausgaben befassen. Nur so kann das Budgetrecht des Parlaments wieder gewährleistet werden.</p> <p>Sollte es trotzdem zu notwendigen Maßnahmen kommen, bei denen nicht mehr das Plenum erreicht werden kann, sollte der Haushalts- und Finanzausschuss entscheiden, da dieser auch sehr kurzfristig zusammentreten kann.</p>	
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11100  
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)  
Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)

Vorlage 17/4022  
Vorlage 17/4023  
Vorlage 17/4024  
Vorlage 17/4167  
Vorlage 17/4226  
Vorlage 17/4188

Ausschussprotokoll 17/1166 (Anhörung)  
Ausschussprotokoll 17/1159 (Haushaltsklausur)

In Verbindung mit:

**Finanzplanung 2020 bis 2024**

Drucksache 17/11101

abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen, Vorbereitung der 2. Lesung im Plenum

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/11100 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und alle Fachausschüsse)*

**Vorsitzender Martin Börschel:** Wie schon in der letzten Sitzung gesagt, beraten wir den Haushaltsgesetzentwurf unter Berücksichtigung der beiden Ergänzungsvorlagen, also zusätzlich auf Basis der Drucksachen 17/11800 und 17/11850.

Die Fachausschüsse haben bis Freitag der vergangenen Woche an uns mündlich oder schriftlich votiert. Auf die Voten unserer beiden Unterausschüsse Personal sowie BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen habe ich schon in unserer Sitzung am vergangenen Donnerstag hingewiesen.

Alle Fachausschüsse und die Unterausschüsse empfehlen uns die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs einschließlich des Zahlenwerks.

Herzlichen Dank an Herrn Schlichting, Frau Kiwitt und deren Team für das sehr umfangreiche Abstimmungskompendium. Sie wissen, was das für eine Heidenarbeit ist.

Ich würde unmittelbar mit der Abstimmung beginnen, sofern es nicht von Ihrer Seite einen grundsätzlichen Aussprachebedarf gibt. – Herr Kollege Lehne.

## Allgemeine Aussprache

**Olaf Lehne (CDU):** Ich möchte einmal Grundsätzliches ausführen, weil es die Angelegenheit etwas vereinfacht.

Der von unserem Finanzminister vorgelegte Haushaltsentwurf 2021 ist ein außergewöhnlich guter Haushaltsentwurf. Besonders in dieser herausfordernden Zeit – Coronazeit – ist das nicht selbstverständlich.

Der Haushaltsentwurf zeigt Transparenz, Verlässlichkeit und Vorsorge. Wir grenzen den Rettungsschirm und den allgemeinen Haushalt klar erkennbar voneinander ab. Das ist Transparenz. Anders als teilweise von der Opposition dargestellt, ist dies eine absolute Stärke dieses Haushaltes. Wir halten genau das, was wir uns für normale Zeiten vorgenommen haben, trotz dieser herausfordernden Situation. Das ist Verlässlichkeit. Und wir handeln in Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen. Das ist Vorsorge.

Aber nicht nur das ist wichtig. Ein Haushalt muss auch immer eine Perspektive für die Zukunft bieten, und das macht dieser Haushalt auch. Der NRW-Rettungsschirm bleibt aufgrund der andauernden Notsituation bis 2022 aufgespannt. Für das Jahr 2023 sieht die Mittelfristige Finanzplanung einen Haushalt ohne Entnahmen aus dem Rettungsschirm vor. Und für das Jahr 2024 plant die Landesregierung einen Haushalt mit einem Überschuss von 2 Millionen Euro, der vollständig zum Einstieg in die konjunkturgerechte Tilgung der für den NRW-Rettungsschirm aufgenommenen Kredite verwendet werden soll. Das ist Zukunftssicherung.

Lassen Sie mich vorab noch einige Sätze zu den Änderungsanträgen sagen. Grundsätzlich hat es uns überrascht, dass Sie in einigen Punkten meinen, Sparansätze auffindig gemacht zu haben. Aus unserer Sicht haben Sie aber nicht die Konsequenzen, die damit verbunden sind, erkannt, oder wir beurteilen diese völlig anders.

Die SPD möchte in erster Linie durch allgemeine Minderausgaben beim Personal Potenzial schaffen. Allerdings werden mit den Minderausgaben beim Personal zwei Aspekte unmöglich. Es wird nicht mehr möglich sein, die auch von Ihnen geforderte und von der Landesregierung fest angestrebte Erhöhung der Stellenbesetzungsquote insbesondere im Lehrerbereich, aber auch in anderen Bereichen zu erreichen. Wir können jetzt lange über Stellen und über Personal sprechen, aber die Stelle zur Stärkung der inneren Sicherheit oder zur Stärkung der Grundschule oder im Bereich Inklusion sind für die Landesregierung von zentraler Bedeutung, stehen deshalb für uns nicht zur Diskussion. Dieser Deckungsansatz steht zudem im krassen Widerspruch zu Ihrem Änderungsantrag zur Attraktivitätssteigerung im öffentlichen Dienst, um offene Stellen zu besetzen. Das wird dann auch nicht mehr möglich sein. Sie müssen sich schon entscheiden: Wollen Sie die Stellen besetzen oder Ihre Ausgabenwünsche durch Nichtbesetzung der Stellen finanzieren?

Wenn ich des Weiteren auf die Änderungsanträge zur Ausgabenseite blicke, dann fällt zum Beispiel das Thema „Kultur“ auf. Sie legen in diesem Bereich zahlreiche Änderungsanträge vor und wollen diese mit Mitteln der Stärkungsinitiative gegenfinanzieren. Dabei gehen Sie anscheinend davon aus, dass es sich bei diesen Mitteln um frei



verfügbare, nicht verplante Haushaltsansätze handelt. Das Gegenteil ist allerdings der Fall. Die Stärkungsinitiative ist für den Zeitraum bis einschließlich 2022 weitgehend durchgeplant. Eine Übersicht über die geplanten Förderschwerpunkte wurde Ihnen auf Anfrage bereits zur Verfügung gestellt. Würde also die Deckung der Änderungsanträge, wie von Ihnen vorgelegt, darüber erfolgen, hätte das erhebliche Auswirkungen auf die Planung. Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Absprachen mit den jeweiligen Partnern der Kulturszene würde eine derartige Kürzung drastische, kaum zu steuernde Auswirkungen auf die Kulturszene in Nordrhein-Westfalen nach sich ziehen. Das ist nicht unsere Art von Politik, für die wir stehen. Wir stehen für Verlässlichkeit.

Dann fordern Sie, liebe SPD, kostenlose Monatstickets für Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen und wollen dafür 100 Millionen zur Verfügung stellen. Das ist ein reiner Showantrag, Herr Zimkeit. Das kann es nur sein, denn auch Sie als SPD haben doch selbst bei einer Anhörung zu diesem Thema mitbekommen, dass sich die ungefähren Kosten für ein solches Ticket laut des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen auf mindestens 880 Millionen Euro pro Jahr belaufen würden, mithin fast 1 Milliarde Euro. Das wissen Sie doch und legen hier trotzdem so einen Änderungsantrag vor. Das hat mit Transparenz und Glaubwürdigkeit wenig zu tun.

Wir sehen das Konzept Ihrer Änderungsanträge daher als unvereinbar mit unseren Prinzipien eines Haushaltsentwurfes und werden diese daher ablehnen.

Das Gleiche gilt für die Grünen. Auch hier begrüßen wir, dass Sie nach Einsparpotenzialen schauen, haben aber auch da den Eindruck, dass die Konsequenzen, die aus unserer Sicht mit dem Balanceverlust verbunden sind, in der Form nicht gesehen werden.

Im Bereich Verkehr beispielsweise ist für die Fraktion der Grünen das Fahrrad das Allheilmittel. Völlig klar ist, beim Individualverkehr kann das Fahrrad, wenn eine gute Infrastruktur zugrunde liegt, einen erheblichen Anteil tragen. Corona hat hier einen nachhaltigen Trend beschleunigt. Trotzdem wird das Fahrrad in Kombination mit vielen Radschnellwegen nicht alle Herausforderungen der Verkehrspolitik lösen können. Deshalb Stellen vom Straßenbau auf den Radwegbau umzuschichten, ist aus unserer Sicht das absolute falsche Signal. Wir verfolgen einen umfassenderen Ansatz, der allen Verkehrsträgern und allen Mobilitätsansprüchen, ob privater oder wirtschaftlicher Natur, gerecht wird. Die Änderungsanträge von Ihnen bringen daher ein Ungleichgewicht unter den Verkehrsträgern mit sich. Sie machen damit deutlich, dass es nicht Ihr Anspruch ist, Verkehrspolitik ausgeglichen zu gestalten. Stattdessen sollen Klientelinteressen bedient werden. Das ist nicht unsere Art von Politik. Der vorgelegte Haushaltsentwurf wird dem Anspruch einer ideologiefreien und technologieoffenen Verkehrspolitik hingegen gerecht. Das ist unsere Art von Politik.

Absurd ist auch Ihr Vorgehen in Sachen Energie- und Klimaschutz Ausgaben. Rot-Grün hatte im Jahr 2017 einen Ansatz in diesem Bereich von 29 Millionen Euro. Anscheinend können Sie nun den enormen Mittelaufwuchs, den die NRW-Koalition bestehend aus FDP und CDU für Klimaschutz ermöglicht hat, nicht mehr verkraften. Sie legen Änderungsanträge über zusätzliche Ausgaben in Höhe von 768,5 Millionen Euro vor, ohne auszuführen, wofür die Mittel konkret benötigt werden. Vor dem Hintergrund,

dass Ihre Planungen sich tatsächlich auf 29 Millionen Euro belaufen, sind diese Anträge an Absurdität kaum zu überbieten.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Sie offensichtlich mit vielen Ihrer Anträge beabsichtigen, Ihre Versäumnisse der Vergangenheit zu reparieren und die dazu erforderlichen Finanzierungen unter dem Deckmantel „Corona“ aus dem Rettungsschirm vornehmen zu wollen. Was Ihre Maßnahmen allerdings mit Corona zu tun haben, das erschließt sich mir nicht. Das ist finanzpolitisch unsolide, Frau Düker. Wir werden daher auch Ihre Anträge ablehnen.

Abschließend möchte ich sagen, dass, auch wenn die Situation insgesamt nicht einfach ist, wir unseren Kurs fortsetzen werden, ohne kommenden Generationen noch mehr Steine in den Rucksack zu legen. Das Klima des Fortschritts, das Klima des Vertrauens, des Aufbruchs, das wir durch die Balance im Haushalt seit Beginn der Legislaturperiode prägen, werden wir auch mit diesem Haushalt fortsetzen.

Lassen Sie mich noch kurz ankündigen, dass, auch wenn die internen Beratungen noch nicht abgeschlossen sind, wir zur dritten Lesung im Haushaltsplan noch kleine Akzente setzen werden. Ich freue mich auf die weitere Debatte.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Dann hat sich jetzt Herr Kollege Zimkeit gemeldet.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Es mag vielleicht am Saal liegen, in dem wir tagen. Ich bin davon ausgegangen, dass die Grundsatzdebatte zur zweiten Lesung übermorgen hier stattfindet. Aber vielleicht wollte der Kollege, weil er neu ist, seine Rede schon einmal üben. Das ist okay.

Ich will ein paar bewertende Worte dazu sagen. Sie sagten, das ist ein normaler Haushalt. Genau das ist das Problem oder eines der vielen Probleme, dass in Krisenzeiten ein Haushalt vorgelegt wird, der im Kern so tut, als gäbe es keine Pandemie. Und damit ist ein Problem beschrieben.

Sie haben kritisiert, dass wir Haushaltsansätze für Personal absenken. Ich biete Ihnen eine Wette an – die Höhe können Sie selbst bestimmen, gerne auch für einen guten Zweck –, dass das, was wir hier an Absenkungen für den Haushalt Personalansatz vorgelegt haben, am Ende des nächsten Jahres übertroffen wird. Und das wissen Sie ja auch, wenn Sie sich mit der Thematik beschäftigt haben. Wir werden weiterhin so viele unbesetzte Stellen haben, dass das Geld übrigbleibt. Das wissen wir auch. Ich bin sehr gespannt, ob Sie diese Wette annehmen.

In dem Zusammenhang möchte ich die Landesregierung fragen, ob sie uns schon eine Schätzung abgeben kann zum Stand heute, wie viele Personalausgaben in diesem Jahr nicht verausgabt werden.

Und selbst das, was wir vorschlagen mit einer Attraktivitätsoffensive, wird selbstverständlich nicht, wenn wir den ersten Schritt hier vorschlagen, im nächsten Jahr dazu führen, dass diese Personalmittel komplett verausgabt werden und wir alle Stellen besetzen können. Das ist doch realistisch. Das behaupten wir gar nicht. Wir sagen nur,

man muss mal einsteigen und da was tun, und nicht weiterhin lethargisch dabei zucken.

Was die Änderungsanträge angeht, finde ich es nicht in Ordnung, dass Sie die nicht zur zweiten Lesung in den Fachausschüssen vorlegen. Das haben Sie beim letzten Mal schon gemacht, dass ein riesiger Haufen Kleinstanträge von 5.000 und 10.000 Euro gekommen ist, die klassisch für eine Fachausschussberatung sind und die Sie uns dann hier kurzfristig vor der HFA-Sitzung hingeworfen haben. Es ist schwierig, mit diesen kurzen Fristen klarzukommen, die die Landesregierung wegen ihrem spät vorgelegten Haushalt zu verantworten hat, aber andere haben es auch geschafft. Das hätte man eigentlich auch als Regierung schaffen können.

Insofern werden wir jetzt die Grundsatzklärung hier nicht halten. Unsere Anträge setzen klare politische Akzente, die dringend notwendig sind, um diesen Haushalt der Lage anzupassen. Wir haben entsprechende Gegenfinanzierungen vorgelegt. Ich sehe, Ihnen fällt nichts anderes ein, als fantasielos alles abzulehnen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Herr Strotebeck.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Eine Sache steht jetzt schon fest: Sie werden mit Sicherheit alle unsere 127 Anträge ablehnen, so wie Sie im letzten Jahr unsere 113 abgelehnt haben. Das nur vorab. Das ist dann auch weniger Arbeit für das Protokoll.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich Herrn Schlichtung und seinem Team für die Erstellung des Riesenkompendiums in der kurzen Zeit danken. Herzlichen Dank dafür!

Die gesamten Beratungen waren ja von einem extremen Zeitdruck geprägt. Wir haben Ihnen einige Vorschläge unterbreitet. Unser Fokus liegt wieder auf der inneren Sicherheit. Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass sich die Koalition unseren Vorstellungen bei den Stellen für Kommissaranwärterinnen und -anwärter im Laufe der Jahre immer mehr annähert. Wir sind gespannt, was in der dritten Lesung noch kommt.

Ich will mir noch einen kleinen Kommentar zum Haushalt erlauben, obwohl wir ja erst übermorgen darüber sprechen. Eigentlich sollte ja Schmalhans Küchenmeister sein. Wir haben Schulden in einem Riesenumfang aufgenommen, die 25 Milliarden. Wir haben einen Vorschlag unterbreitet, wie die parlamentarische Kontrolle bezüglich Corona gestärkt werden kann. Auch muss endlich durchdacht werden, wann und wie die Schulden zurückgezahlt werden. Auch dazu haben wir Anträge gestellt. Wir lehnen uns hier stark an das an, was der Rechnungshof sagt. Leider hat der Finanzminister es versäumt, hier wirklich Sparansätze aufzuzeigen.

Außerdem sehen wir ziemlich große Risiken. Was machen wir, wenn die Zinsen tatsächlich steigen sollten? Was ist mit den Tarifverhandlungen 2021, die bevorstehen? Und was ist mit der Umsetzung des Verfassungsgerichtsbeschlusses zur Richterbeholdung? Die Dinge sind ja noch nicht klar.

Wir werden in diesem Jahr wieder allen Änderungsanträgen zustimmen, sofern sie einen sachlichen Sinn ergeben. Aufgrund der dichten Zeittaktung kündige ich schon

mal für meine Fraktion an, dass wir noch weitere Anträge zur dritten Lesung einreichen werden.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke schön, Herr Strotebeck. – Jetzt ist Kollege Witzel dran.

**Ralf Witzel (FDP):** Auch vonseiten der FDP-Landtagsfraktion ein paar einordnende Worte zum aktuell laufenden Haushaltsberatungsverfahren. Ich wollte in der Tat nicht alle Aspekte ansprechen, die wir auch in der Grundsatzdebatte übermorgen zu einer ähnlichen Zeit behandeln. Trotzdem so viel vorab, das erklärt ja dann auch, wo mehr oder weniger Bedarf für Änderungsanträge gesehen wird.

Sie haben gesehen, dass bereits im Stammhaushalt ein nicht unerheblicher Mittelzuwachs vorgesehen ist, insbesondere in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, innere Sicherheit, Strukturwandel und Innovationen. Das halten wir in der Tat politisch für wichtig und sicherlich auch, um es mal höflich zu formulieren, nicht im Widerspruch stehend zu den aktuellen Herausforderungen, die wir in dieser besonderen Situation des Jahres 2020 und in den Folgejahren erwarten werden. Im Gegenteil, dadurch versprechen wir uns natürlich eine geeignete Reaktion auf neue Herausforderungen, wenn Ausgaben, die getätigt werden, einen wichtigen Investitionscharakter für die Zukunft des Landes und die Steuerung wichtiger Anliegen der Politik haben.

Zweite Anmerkung zu den heute vorliegenden Änderungsanträgen: Aus unserer Sicht gilt für verschiedene Anträge, für etliche sogar, dass sie nicht seriös gerechnet sind, dass sie überwiegend politisch nicht unseren Zielsetzungen entsprechen. Einige Beispiele dafür, wie der eine oder andere Änderungsantrag bei den Koalitionsfraktionen ankommt, hat Ihnen schon Kollege Lehne in seinen einleitenden Worten dargestellt.

Zum Thema „unbesetzte Stellen“, weil uns das ja regemäßig beschäftigt, kann ich Ihnen nur sagen, Herr Kollege Zimkeit: Unser Ziel ist selbstverständlich die Besetzung der Stellen. Ob dies in jedem Einzelfall gelingt, haben wir vonseiten der Politik nicht allein in der Hand. Das ist auch eine Frage der allgemeinen Arbeitsmarktentwicklung. Da haben wir einen gewissen Anlass zur Hoffnung, dass – so will ich es mal formulieren – die Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt, die uns aus anderen Gründen umtreiben, keine Ruhe lassen und nicht erfreuen, und die Insolvenzen, die wir zu erwarten haben – voraussichtlich, leider in einigen Branchen –, einen neuen Denkprozess auslösen können von Menschen im Berufsleben oder von denen, die ins Berufsleben eintreten wollen, dass der öffentliche Dienst mit seiner Planbarkeit in der Laufbahnentwicklung gewisse Vorteile hat.

Und zum Zweiten haben Sie in verschiedensten Diskussionsrunden in den letzten Wochen darauf hingewiesen, dass wir uns gerade bei den Personalkosten gründlich befassen müssen – das bestreitet ja auch niemand – mit aktuellen Gerichtsurteilen, was die Frage der Angemessenheit bestimmter Fragestellungen der Besoldung angeht für den öffentlichen Dienst. Und auch daraus wie auch aus Tarifentwicklungen können natürlich noch Mehrkosten resultieren. Insofern von Ihrer Seite aus pauschal davon auszugehen, dass der geeignete Bereich für Mittelerwirtschaftung für andere Zwecke

zu hoch dotierte Ansätze sind im Personalbereich, das mag sich im Vollzug des Haushalts am Ende des Jahres herausstellen. Das werden wir sehen, ohne dass wir jetzt hier in irgendwelche Wetten einsteigen. Ich möchte dort jedenfalls nicht mitbieten. Aber das ist jedenfalls nicht unser politisches Ziel, denn wenn es zum Zeitpunkt einer Haushaltsverabschiedung so wäre, dass wir sagen, wir gehen ohnehin nicht davon aus, dass es eine Möglichkeit gibt, Stellen zu besetzen, dann müsste man sie der Haushaltklarheit und -wahrheit wegen von vornherein absetzen und streichen. Wir haben die Hoffnung und den politischen Willen, dass in den Bereichen innere Sicherheit, Schulen, wo es ja auch die größten Stellenzuwächse gibt, die Verpflichtungen gelingen werden und auch vollzogen werden können im nächsten Haushaltsjahr. Wie sich das dann darstellt, das werden wir natürlich abschließend erst Ende 2021 beurteilen können.

Zum weiteren Procedere: Es sind die Fachausschussberatungen angesprochen worden. Wir wissen alle, dass wir den Umständen geschuldet, und zwar nicht dem politischen Willen der Landesregierung geschuldet, so wie der Finanzminister das vorgebracht hat, sondern objektiven Anlässen geschuldet, wie zum Beispiel dem Umstand, dass es in diesem Jahr eine zusätzliche Steuerschätzung gegeben hat und dass in der Coronazeit natürlich die Änderungen sehr viel umfangreicher angenommen worden sind in diesem Jahr in der Prognose und Planung, als man das in üblichen Jahren hat, auch analog zu entsprechenden Vorgehensweisen im Bund, wo es ja auch regelmäßig zu Korrekturen kommt, ein zeitlich später begonnen habendes und deshalb auch zeitlich engeres Haushaltsverfahren haben. Das bestreitet ja niemand. Aber Koalitionsfraktionen müssen eben den Anspruch haben, dass am Ende des Tages alle Enden zusammenpassen, dass Dinge solide gerechnet sind, seriös gerechnet sind. Und deshalb ist der Abschluss verschiedenster Vorhaben bis zur zweiten Lesung noch nicht möglich gewesen. Aber, wie Kollege Lehne Ihnen richtig berichtet hat, selbstverständlich wird dieser Haushalt nicht eins zu eins so durchgenickt von den Koalitionsfraktionen, sondern es gibt in uns politisch wichtigen Bereichen auch noch Punkte, die wir für notwendig, richtig geboten und auch im Ergebnis für Verbesserungen halten. In dem Haushaltsverfahren gibt es zwei Termine, zu denen man diese Änderungsanträge stellen kann. Das ist die zweite und die dritte Lesung. Das wird in diesem Jahr deshalb bei uns in der dritten Lesung erfolgen. Das ist eben auch den allgemeinen Umständen geschuldet. So können wir aber auch hier zu aktuellen Entscheidungen kommen in Kenntnis dessen, was die Ergänzungsvorlagen zum Haushalt sagen, und in Kenntnis dessen, was es auch durch Maßnahmen des Rettungsschirms nach § 31 an anderer Stelle bereits gibt.

Das wollen wir alles mitberücksichtigen und kündigen deshalb an, dass Sie sicherlich auch den einen oder anderen Änderungsantrag von CDU und FDP zur dritten Lesung erwarten dürfen. So haben Sie heute Ihren schwerpunktmäßigen Aufschlag und wir dann beim kommenden Termin in der dritten Runde.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke, Herr Kollege Witzel. – Frau Kollegin Düker.

**Monika Düker (GRÜNE):** Mein Dank geht natürlich zuallererst auch an Herrn Schlichting und Team – sage ich jetzt mal –, an all die, die in diesem extrem verkürzten Verfahren es hinbekommen haben, dass wir hier heute dieses Kompendium auf dem Tisch haben. Ich weiß, was dahintersteckt. Schon heute Morgen ab 7 Uhr, Herr Schlichting, konnte man sich das bei Ihnen abholen. Das zeigt, mit welchem Einsatz hier in der Landtagsverwaltung gearbeitet wird, damit wir hier gut beraten können. Das ist mein erster Dank.

Unsere Kritik zum Haushalt würde ich so zusammenfassen, dass wir meinen, dass dieser Haushalt keine Antwort auf die Coronakrise ist, zumindest keine ausreichende Antwort. Denn das, was wir seit März, April dieses Jahres haben, ist kein Notfallmodus mehr. Wir sind in einer Phase, in der wir längerfristig planen müssen, was die politischen Entscheidungen angeht, dass man jetzt nicht ständig in Lockdown, Lockerungen, Lockdown, Lockerungen gehen muss, sondern eine Langfristperspektive hier braucht und auch eine Langfristperspektive planen muss. So muss sich das ja auch finanzpolitisch abbilden, sowohl was die aktuellen Maßnahmen angeht, wie zum Beispiel jetzt eine Impfstrategie auf den Weg zu bringen, die ja nun auch langfristig angelegt ist, aber auch was die Folgen der Coronakrise für die Wirtschaft angeht. Wie reagieren wir als Land auf die größte Rezession seit Langem, die wir ja nun durch die Coronakrise haben? Was ist die Antwort des Landes NRW auf diese Rezessionsphase? Wo sind die konjunkturbelebenden Ansatzpunkte mit einem Investitionspaket oder anderen Dinge? Also, die Planung der Krise und ihre Folgen wird aus unserer Sicht in eine Schattenhaushaltswirtschaft über den Rettungsschirm verschoben, wo wir innerhalb von zwei Tagen hier die Millionenbeträge mal eben bewilligen sollen ohne ausreichende konzeptionelle Befassung.

Ich bin sicher, dass es bei vielen Mitteln, die wir hier beschließen oder freigeben, möglich wäre, so etwas ausführlicher zu beraten. Man kann es auch über den Haushalt machen. Also, dass hier so eine Schattenhaushaltswirtschaft aufgebaut wird, die nicht mehr transparent ist, nicht mehr ausreichend beraten wird, und dass – das ist unser großer Ansatzpunkt – die Folgen der Coronakrise überhaupt nicht in dem Haushalt durch ein vernünftiges Konjunkturpaket, durch konjunkturbelebende Maßnahmen und eine Erhöhung der Investitionsquote abgebildet sind, ist nicht nachvollziehbar. Das wäre aus unserer Sicht die richtige Antwort.

Wir kennen alle die Infrastrukturdefizite in den Kommunen. Das hätte man alles in den letzten Jahren mit sprudelnden Steuereinnahmen machen können. Ich meine, es war der derzeitige Ministerpräsident Armin Laschet, der damals noch bei der letzten Haushaltsrede als Oppositionsführer hier gesagt hat, alle zusätzlichen Steuereinnahmen müssten zu einem Drittel in Investitionen gehen. Davon ist nichts mehr geblieben. Die Investitionsquote hat sich nicht signifikant erhöht. Andere Länder wie Bayern haben da ganz anders reagiert und sind mit den erhöhten Steuereinnahmen entsprechend umgegangen. Das rächt sich jetzt. Wir meinen, jetzt erst recht in der Krise muss man hier stärker investieren. Das, um es vorsichtig zu sagen, was sich hier in der Investitionsquote abbildet, ist maximal ambitionslos. Das ist ein Schwerpunkt unserer Änderungsanträge, wo wir meinen, dass dies über den Rettungsschirm abgedeckt werden kann, weil diese Rezession ist coronabedingt und die können wir auch mit einem Investitionspaket beantworten.

Zu Herrn Witzel und seiner Reaktion muss ich noch was sagen. Dass der Anspruch an Seriosität von Deckungsvorschlägen aus Ihrem Munde kommt! Ich kann Ihnen gerne noch mal Ihre Deckungsvorschläge aus Ihrer Oppositionszeit hier vorhalten. Ich meine mich erinnern zu können, dass Sie 150 Millionen Euro mal eben als Deckung angeboten haben für eine Zentralisierung des Beschaffungsmanagements. Das waren ausgewürfelte Zahlen, die Sie hier vorgelegt haben. Oder was Sie alles mit Blick auf die damalige Staatskanzlei an Deckungsvorschlägen entwickelt haben. Das waren mehrere Millionen Euro, die Sie immer in der Staatskanzlei einsparen wollten. Was Sie hier in Regierungsbeteiligung machen, ist genau das Gegenteil. Kein Ressort ist personell so aufgebläht worden wie die Staatskanzlei. Also das, was Sie uns hier in den letzten Jahren an Deckungsvorschlägen vorgelegt haben, ist mit „unseriös“ noch vorsichtig kritisch beschrieben. Von daher nehme ich diese kritische Rückmeldung von Ihnen in keiner Weise an. Ich kann die gerne noch mal raussuchen, aber ich weiß, das, was Sie damals hier immer so vorgelegt haben, hatte null Substanz an realer Deckungsmöglichkeit.

Zum Personaletat: Ich sehe, dass auf der einen Seite die unbesetzten Stellen hier durchschlagen, aber ich sehe es etwas anders als die SPD-Fraktion, dass hier durchaus von der anderen Seite eine Belastung auf den Personaletat zukommen kann oder wird, die im Haushalt nicht abgebildet ist. Das haben wir uns hier von den Sachverständigen noch mal eindrücklich erklären lassen. In der Nachvollziehbarkeit stellt sich das für mich tatsächlich so dar, dass wir hier eher eine Unterfinanzierung haben, weil die entsprechenden Urteile des Bundesverfassungsgerichts, was Besoldungsfragen angeht, eigentlich zu erheblichen Erhöhungen führen müssten. Diese sind jedoch nicht ausreichend abgebildet. Diese Kritik finde ich nachvollziehbar. Von daher sehe ich hier im Personal, trotz der vielen unbesetzten Stellen, eher ein Risiko.

Also, unsere Anträge sind vor allen Dingen die im investiven Bereich, die ich hier noch mal hervorheben möchte, Antworten, die zusammengedacht werden mit der maroden Infrastruktur, mit den fehlenden Investitionen gerade in den Kommen, aber zusammengedacht werden mit Zukunftsfähigkeit. Das heißt, wir gehen hier stark in Verkehrsprojekte und auch in Klimaschutz rein und setzen da einen eindeutigen Schwerpunkt in unseren Haushaltsberatungen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Der Herr Minister ist noch eine Antwort schuldig. Bitte sehr.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** So ist das. Bisher hatte ich noch keine Gelegenheit dazu. Die nehme ich jetzt aber gerne wahr.

Sehr geehrter Herr Kollege Zimkeit, die Personalminderausgaben für dieses Jahr können wir zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich noch nicht treffsicher sagen, weil der Jahresabschluss natürlich noch nicht fertig ist.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Frau Kollegin Düker.

**Monika Düker (GRÜNE):** Dann würde ich gerne eine Frage anschließen wollen. Sie haben ja sicher mitbekommen, was uns hier die Sachverständigen in der Anhörung mit auf den Weg gegeben haben, was die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angeht, Umsetzung Besoldungserhöhung. Es ist ja vor allen Dingen auch für Richter gesprochen worden. In welcher Größenordnung ist das abgebildet? Kann man das beziffern?

**Vorsitzender Martin Börschel:** Herr Minister.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Liebe Frau Kollegin Düker, nein, das kann man jetzt natürlich nicht beziffern, weil es davon abhängt, welches Gesetz der Landtag von Nordrhein-Westfalen dazu beschließen wird. Denn uns ist ja aufgegeben, dass wir zu diesem Punkt ein Gesetz machen müssen bis zur Mitte des nächsten Jahres. Das wird natürlich auch passieren. Da wird es einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag geben. Und davon hängt natürlich ab, was es kostet. Wir können aber voraussagen, dass wir aus jetziger Sicht – sonst hätten wir das in der Veränderungsmitteilung schon kundgetan – dazu keine Veränderungen des Haushalts benötigen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Herr Kollege Zimkeit.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Also, wenn keine Änderungen benötigt werden, dann gibt es ja nur zwei Möglichkeiten. Entweder die Landesregierung ist der Meinung, dass die Änderungen so geringfügig sind, dass sie nicht groß ins Gewicht fallen – das kann ich mir angesichts der Urteile und der Diskussion darüber nicht vorstellen –, oder aber die Landesregierung macht genau das, was Herr Witzel gerade von sich gewiesen hat, nämlich sie weiß, dass sie nicht alle Stellen besetzt kriegt, und rechnet deswegen mit einer entsprechenden Reserve im Haushalt. Wir sind uns sicher, dass das Letztere der Fall ist. Im letzten Jahr waren es, glaube ich, Finanzmittel in Höhe von 900 Millionen, die nicht verausgabt wurden wegen unbesetzter Stellen. Wir haben 300 Millionen als Deckung. Selbst wenn es noch mal 500 Millionen für die noch anstehenden Dinge sind und sich die Lage verbessert, ist ausreichend Spiel da drin. Wie gesagt, ich gehe davon aus, dass unser Deckungsvorschlag sehr sicher, selbst wenn es noch zusätzliche Belastungen gibt, im nächsten Jahr zur Verfügung stehen wird und wir trotzdem Ende des Jahres noch einen Überschuss in den Personalkosten haben.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke sehr. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schlage ich vor, dass wir uns jetzt ins Abstimmungskompendium vertiefen.

### **Abstimmungen über die Änderungsanträge**

*(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 17/11900 bis 17/11914, 17/11916 und 17/11920 – zu*



*entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)*

### **Haushaltsgesetz**

#### **Zu: § 31 Abs. 2**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(s. *Anlage*)

**Stefan Zimkeit (SPD)** teilt mit, dass dieser Änderungsantrag zurückgestellt und ins Plenum eingebracht werde. Nach Auffassung seiner Fraktion sollte das Plenum über diesen Antrag beraten, da es um den Rettungsschirm gehe. Darüber hinaus habe seine Fraktion den Koalitionsfraktionen eine Mit Antragstellung angeboten. Während die CDU dies abgelehnt habe, stehe eine Rückmeldung der FDP noch aus. Da die FDP in der letzten Zeit häufig eine stärkere Beteiligung des Parlaments an solchen Entscheidungen fordere, gehe er davon aus, dass die FDP die CDU noch eines Besseren belehre.

**Vorsitzender Martin Börschel** merkt an, dass SPD und Grünen diesen Antrag eigenständig ins Plenum einreichen müssten.

#### **Einzelplan 02: Ministerpräsident**

##### **Zu: Kapitel 20 040, Titel 534 64**

Antrag der Fraktion der SPD  
(s. *Drucksache 17/11902, Seite 16*)

**Herbert Strotebeck (AfD)** kündigt an, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde, da aus der Begründung die Mittelverwendung nicht detailliert hervorgehe, man aber auf keinen Fall dagegen sei, wenn Israel dabei sei.

#### **Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung**

##### **Zu: Kapitel 05 300, Titel neu**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(s. *Drucksache 17/11905, Seite 10*)

**Stefan Zimkeit (SPD)** teilt mit, seine Fraktion habe im Ausschuss für Schule und Bildung der Erhöhung des Baransatzes zu Recht zugestimmt, um im Schulbereich notwendige Investitionen zu tätigen. Hinsichtlich Investitionen werde man zur dritten Lesung noch Vorschläge unterbreiten. Diese Mittel jedoch aus dem Corona-Rettungsschirm zu nehmen, ohne aufzuzeigen, was das mit Corona zu tun habe, halte er jedoch für falsch. Diese Vorgehensweise der Grünen überrasche ihn, da diese ansonsten immer forderten, aus dem Corona-Rettungsschirm nur das zu finanzieren, was damit zu tun habe. Auch nach Auffassung seiner Fraktion seien zusätzliche Investitionen in den

verschiedensten Bereichen notwendig, man müsse dann aber auch sagen, dass zusätzliche Investitionen zusätzliche Mittel erforderten, im Zweifel auch eine zusätzliche Kreditaufnahme. Damit sollte offen und transparent umgegangen werden. Von daher werde sich seine Fraktion bei diesem Änderungsantrag und den folgenden ähnlich gelagerten Änderungsanträgen der Stimme enthalten.

**Monika Düker (GRÜNE)** erläutert, alle wüssten um den großen Sanierungsstau im Schulbereich in Höhe von 8 bis 9 Milliarden Euro. Das Programm „Gute Schule 2020“ sei ausgelaufen. Insofern brauche es etwas anderes.

Verfassungsrechtlich nicht darstellbar sei nach Auffassung ihrer Fraktion eine Fortsetzung des Programms „Gute Schule 2020“, da am Ende die Schulden der NRW.BANK dem Land zugerechnet würden und damit die Schuldenbremse nicht eingehalten werden könne.

Auch ein langfristiges Investitionsprogramm aufzulegen und damit in die weitere Verschuldung zu gehen, wäre aus ihrer Sicht verfassungsrechtlich nicht mit der Schuldenbremse in Übereinstimmung zu bringen.

Eine darstellbare Abfederung der coronabedingten Rezession durch ein Infrastrukturprogramm mit einer Entnahme aus dem Rettungsschirm halte man hingegen verfassungsrechtlich für darstellbar, denn eine Ausnahme von der Schuldenbremse – darauf fuße ja der Rettungsschirm – sei, dass die coronabedingten Folgen abgedeckt würden. Eine coronabedingte Folge sei aus ihrer Sicht eine Rezession, die von allen zumindest für das Jahr 2021 bis in das Jahr 2022 gesehen werde. Ein Programm, das in ein bis zwei Jahren abgearbeitet werden könne, diene aus Sicht ihrer Fraktion sehr wohl zur Bekämpfung der Rezession und damit auch zur Abfederung coronabedingter Folgen.

### **Haushaltsausgleich**

*(s. Drucksache 17/11900, Seite 12)*

Auf eine Frage des **Vorsitzenden Martin Börschel** teilt **Minister Lutz Lienenkämper (FM)** mit, dass aufgrund des unveränderten Haushalts ein Ausgleich des Haushalts nicht erforderlich sei.

### **Bereinigungsbeschluss**

Einstimmig fasst der **Ausschuss** den auf Seite 13 des Ausschussberichts Drucksache 17/11900 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

### **Schlussabstimmung**

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

### **Finanzplanung 2020 bis 2024**

Einstimmig nimmt der **Ausschuss** die Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024 zur Kenntnis.

**Vorsitzender Martin Börschel** merkt an, dass aufgrund der Kürze der Zeit bis zur zweiten Beratung im Plenum in dieser Woche nicht garantiert werden könne, dass für Mittwoch schon heute respektive für Donnerstag morgen alle Unterlagen eingereicht werden könnten. Die PGs hätten das bereits entsprechend zur Kenntnis genommen.

## **2 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Martin Börschel  
Vorsitzender

### **Anlage**

02.12.2020/10.12.2020

5